

## **Strukturiertes Promotionsprogramm der Philosophischen Fakultät**

**Bewerbungsfrist bis 17.08.2021 verlängert**

Das Strukturierte Promotionsprogramm der Philosophischen Fakultät unterstützt besonders qualifizierte Promovierende verschiedener Fächer in ihrem Promotionsvorhaben. Das Programm bietet die Möglichkeit der Vernetzung unter den Promovierenden, die Gelegenheit des interdisziplinären Austauschs in verschiedenen sozial- und geisteswissenschaftlichen Fächern, der strukturierten Fortschrittskontrolle und der finanziellen Unterstützung von Reisen, Workshops oder Forschungsmittel im Rahmen der Promotion.

Die erste Kohorte von Promovierenden wurde im Wintersemester 2017/2018 in das Programm aufgenommen. Aktuell nehmen 27 Promovierende am Programm teil.

### **Bewerbungen**

Promovierende können jedes Jahr zum Beginn des Wintersemesters in das Programm aufgenommen werden. Details zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren finden Sie hier.

- ➔ Bitte senden Sie Ihre Bewerbungen in deutscher oder englischer Sprache **bis zum 17.08.2021** in elektronischer Form an den Vorsitzenden des Promotionsprogramms, Herrn Prof. Dr. Ulrich Ettienger, unter folgender Adresse: [promphil@uni-bonn.de](mailto:promphil@uni-bonn.de). Ihre Bewerbung sollen enthalten: Motivationsschreiben (max. 2 Seiten), Stellungnahme des Betreuers bzw. der Betreuerin (min. 1 Seite), Kopie des zur Promotion berechtigenden Hochschulzeugnisses bzw. Nachweis über den aktuellen Notenstand, Exposé der geplanten Dissertation (max. 5 Seiten zzgl. Bibliographie), tabellarischer Lebenslauf.

### **Wer kann sich bewerben?**

Das Programm steht Bewerberinnen und Bewerbern aus dem In- und Ausland offen, die (i) über einen hochqualifizierten Abschluss (Master, Diplom, Staatsexamen) verfügen bzw. diesen bis zum Beginn des Programms im jeweiligen Jahr voraussichtlich erwerben, (ii) die üblichen Voraussetzungen für eine Promotion an der Philosophischen Fakultät (siehe Promotionsordnung) erfüllen, und (iii) eine Betreuungsvereinbarung mit einer betreuungsberechtigten Hochschullehrerin bzw. einem betreuungsberechtigten Hochschullehrer der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn abgeschlossen haben.

Promovierende, die bereits über ein Promotionsstipendium verfügen, können sich dennoch für die Aufnahme in das Programm bewerben und im Fall der Aufnahme an den Angeboten des Programms partizipieren. Finanzielle Zuwendungen können jedoch nur erfolgen, wenn das Stipendium nicht bereits äquivalente Leistungen vorsieht.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Graduierten-Programms der Universität oder der Philosophischen Fakultät (BIGS, Graduiertenkolleg) können sich nicht für die Aufnahme in das Strukturierte Promotionsprogramm bewerben.

## **Auswahlverfahren**

Die Entscheidung über die Aufnahme in das Strukturierte Promotionsprogramm wird durch die von der Philosophischen Fakultät eingesetzten Kommission getroffen, in der auch das Graduiertenzentrum der Universität vertreten ist. Die Benachrichtigung über die Aufnahme in das Programm erfolgt zu Beginn des Wintersemesters.

## **Welche Promotionsfächer sind beteiligt?**

Alle Promotionsfächer der Philosophischen Fakultät dürfen sich am Programm beteiligen.

## **Programmbestandteile**

Das Strukturierte Promotionsprogramm beinhaltet die folgenden Bestandteile.

### **- Kolloquium des Strukturierten Promotionsprogramms**

Die in das Programm aufgenommenen Promovendinnen und Promovenden bilden eine Promovierendengruppe, die den Kern des Programms darstellt. Die Vernetzung und der interdisziplinäre Dialog finden primär in dieser Gruppe statt. Verpflichtend ist daher die Teilnahme an einem monatlichen Kolloquium, das durch die Promovierendengruppe selbständig organisiert wird. Im Kolloquium stellen die Promovierenden des Programms jeweils einmal pro Jahr den aktuellen Stand ihres Promotionsvorhabens dar. Das Kolloquium kann – nach Rücksprache mit der Sprecherin des Programms – auch von anderen Promovierenden der Universität besucht werden.

### **- Nachwuchsforum der Philosophischen Fakultät**

Die Promovierendengruppe richtet jährlich am Dies Academicus im Wintersemester eine eintägige Veranstaltung aus. In diesem *Nachwuchsforum der Philosophischen Fakultät* erhalten die Promovierenden des Programms die Möglichkeit, ihre Forschung einer breiteren Zuhörerschaft vorzustellen. Das Dekanat der Philosophischen Fakultät bezuschusst die Ausgaben, die durch das Mittagessen im Rahmen dieser Veranstaltung entstehen, nach Rücksprache mit der Leitung des Programms.

### **- Workshops**

Die Promovierendengruppe erhält die Möglichkeit, einmal im Jahr mit Unterstützung des Graduiertenzentrums und des Dekanats der Philosophischen Fakultät einen Workshop zu organisieren, zu dem auswärtige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eingeladen werden können. Ein angemessenes Budget wird für die Durchführung des Workshops zur Verfügung gestellt. Die Teilnahme am Workshop kann – nach Rücksprache mit der Sprecherin des Programms – auch Promovierenden ermöglicht werden, die nicht am Strukturierten Promotionsprogramm teilnehmen.

### **- Fortschrittskontrolle**

Nach dem ersten Jahr hat jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer des Programms eine Übersicht zu Forschungsfragen ihrer bzw. seiner Arbeit inklusive einer Gliederung vorzulegen. Nach dem zweiten Jahr muss ein Kapitel der Arbeit oder ein Forschungsartikel vorgelegt werden.

Bei Einreichung dieser Texte soll zusätzlich eine Wissenschaftlerin bzw. ein Wissenschaftler benannt werden, die bzw. der geeignet ist, diese Arbeitsprobe im Sinne einer Fortschrittskontrolle zu begutachten. Eine weitere Rückmeldung zu den Texten wird von der Erstgutachterin bzw. dem Erstgutachter der Promotion eingeholt.

#### - Schlüsselqualifikationen

Das Graduiertenzentrum der Universität bietet der Promovierendengruppe einmal im Jahr exklusiv eine Blockveranstaltung zu Schlüsselqualifikationen an (z.B. wissenschaftliches Schreiben, Verfassen von Drittmittelanträgen etc.).

#### - Finanzielle Unterstützung

Jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer des Strukturierten Promotionsprogramms kann finanzielle Unterstützung von bis zu 3.000 € in Anspruch nehmen. Diese Förderung kann für Forschungsaufenthalte, Konferenzreisen, Finanzierung von Workshops, Literaturbeschaffung und weitere Ausgaben verwendet werden, die direkt mit der eigenen Forschung und der Ausbildung im Promotionsprogramm in Verbindung stehen. Von dieser Summe sind 1.000 Euro für die Ausrichtung von Workshops und Veranstaltungen reserviert und werden eigens dafür bereitgestellt; die übrigen 2.000 Euro stehen den Promovierenden unmittelbar im Kontext des Promotionsvorhabens zur Verfügung. Es ist nicht möglich, die Gelder für spätere Druckkosten zu verwenden. Die Gelder müssen bis zum Ende des dritten Jahres der Teilnahme im Programm verausgabt werden, wobei Ausgaben aufgrund von Konferenzreisen auch im vierten Jahr erstattet werden können. Hierzu bedarf es der Genehmigung des Vorsitzenden des Programms.

**Die Bewerbung muss einen Finanzierungsplan enthalten**, wofür die zur Verfügung stehenden 3000 Euro ausgegeben werden sollen. Mit Abschluss des Strukturierten Promotionsprogramms muss ein Abschlussbericht eingereicht werden, aus dem hervorgeht, wofür die finanzielle Zuwendung ausgegeben wurde.